

schehenen Unfalls stark gemindert, so kann der Buchwert in diesem Jahr durch eine einmalige erhöhte AfA entsprechend herabgesetzt werden. Unfälle, die sich auf einer Privatfahrt ereignen, können dagegen nicht als wertmindernder Faktor berücksichtigt werden.

Alle Betriebskosten des Autos sind sofort als Betriebsausgaben absetzbar. Dazu rechnen zunächst die Ausgaben für Treib- und Schmierstoffe, die Pflegeaufwendungen und Inspektionskosten. Auch Parkgebühren, Transport- und Verladekosten gehören hierher, soweit sie auf beruflichen Fahrten anfallen. Ebenso sind die sogenannten fixen Kosten Betriebskosten, also zum Beispiel die Kraftfahrzeugsteuer, die Garagenkosten, Beiträge für die Haftpflichtversicherung, aber auch für die Teilkasko-, Insassen-Unfall- oder Vollkaskoversicherung. Instandsetzungs- oder Repa-

raturkosten sind ebenfalls Betriebskosten. Es handelt sich hier um die Aufwendungen, die auf dem gewöhnlichen Verschleiß des Autos beruhen, also etwa Kosten für neue Reifen und für Ersatzteile. Beruht die Reparatur jedoch auf einem Unfall, so können die Kosten dann nicht abgesetzt werden, wenn sich der Unfall auf einer Privatfahrt ereignet hat. Gleiches gilt, wenn der Unfall zwar auf einer beruflichen veranlaßten Fahrt geschah, dem Steuerpflichtigen aber grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen wird; einige Finanzgerichte haben sich aber in letzter Zeit für die Absetzbarkeit auch der grobfahrlässig verursachten Unfallkosten ausgesprochen.

Wird ein zum Betriebsvermögen gehörendes Auto auch zu Privatfahrten benutzt, so müssen die Aufwendungen nach dem Verhältnis der beruflichen zur privaten Nutzung aufgeteilt werden.

Rolf Combach

#### Wichtige Mindestsätze

Maßgebend für die Aufteilung Privat/Beruf ist insbesondere die Höhe der gefahrenen Kilometer. Wer also auf einen genauen Nachweis Wert legt, muß sich zur Führung eines Fahrtenbuches entschließen, aus dem sich dann das Verhältnis der betrieblich zu den privat gefahrenen Kilometern ergibt. Wird ein Nachweis nicht geführt, so wird der Privatanteil geschätzt. Die Einkommensteuer-Richtlinien lassen es zu, den privaten Nutzungsanteil ohne besonderen Nachweis mit 20 bis 25 Prozent anzunehmen.

Eine Besonderheit gilt für die Fahrten zwischen Wohnung und Stätte der Berufsausübung. Die Aufwendungen dafür sind an sich Betriebsausgaben. Aufgrund von besonderen Vorschriften dürften sie jedoch nur mit bestimmten Kilometer-Pauschbeträgen abgezogen werden. Bei der Benutzung eines Autos kommen nur 0,36 DM je Entfernungskilometer (das heißt 0,18 DM pro gefahrenen Kilometer) in Betracht. Dies bedeutet, daß die tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie den genannten Pauschbetrag überschreiten, nicht abzugsfähig sind. Zur Ermittlung dieses Betrages müßten die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb gesondert erfaßt werden. Die Einkommensteuer-Richtlinien lassen es jedoch zu, diese Aufwendungen unter Berücksichtigung der Gesamtfahrleistung des Autos nach den Tabellen der deutschen Automobilklubs zu ermitteln.

Eigens für Ärzte hat der NAV-Wirtschaftsdienst, 5000 Köln 1, Belfortstr. 9, ein Fahrtenbuch entwickelt. Es dient zur Ermittlung der steuerlich absetzbaren Kfz-Kosten und kostet 5 DM. rco

## Ordentliche Rendite mit deutschen Anleihen

In den vergangenen Tagen erhielten die meisten Geldanleger enttäuschende Post von Ihren Banken. Die

Wertpapierdepotauszüge weisen häufig kräftige Auszehrungen aus – der Börsenkraich vom 19. Oktober des vergangenen Jahres hinterläßt schwarz auf weiß seine bösen Spuren. Mit dem Stoßseufzer: „von Aktien lasse ich aber in Zukunft die Finger“, verabschieden sich nicht wenige aus diesen risikoreichen Gefilden und begeben sich auf die Suche nach sicheren Anlageformen.

Das heißt nun aber nicht, daß es sinnvoll wäre, sein Kapital auf Sparbücher oder Termingeldkonten aufzuteilen; im Gegenteil. Bei diesen Alternativen können zwar keine Kursverluste auftreten, aber deren Verzinsung mit höchstens 2,75 Prozent ist einfach nicht reizvoll genug. Ebenso sicher, aber attraktiver, sind festverzinsliche börsennotierte Anleihen. Die auch Renten oder Bonds genannten Wertpapiere werfen über die gesamte Laufzeit eine festgelegte Nominalverzinsung ab, die deutlich über der Prämie von Sparbüchern oder Festgeldern liegt.

Um einem weitverbreiteten Irrtum gleich vorzubeugen: Selbst wenn heute eine Anleihe mit einer Laufzeit bis 1992 gekauft wird, so können sie diesen Titel ohne weiteres im nächsten Jahr an der Börse verkaufen. Aber, Sie müssen den dann aktuellen Kurs in Kauf nehmen. Dieser wiederum hängt vom Kapitalmarktzins am Verkaufstag ab, der entweder über, oder unter der Nominalverzinsung Ihrer gekauften Anleihe notiert. Im ersten Fall träte ein Kursverlust ein, und im zweiten Falle können Sie zusätzlich zum vereinbarten Zinssatz einen Kursgewinn einstreichen, der zudem auch noch steuerfrei ist. – Die eingangs genannte absolute Si-

cherheit hat demnach nur der Investor, der sicher ist, sein Rentenpapier auch bis zum Ende der Laufzeit halten zu können. In allen anderen Fällen hat die Entwicklung des Zinsniveaus neben der Laufzeit einen entscheidenden Einfluß auf den Kurs der Anleihe.

Der deutsche Kapitalmarktzins wird nicht nur von inländischen Einflüssen wie zum Beispiel der stark anziehenden Neuverschuldung des Bundes oder der Quellensteuerdiskussion beeinflußt, sondern mindestens ebenso stark von den Turbulenzen auf den internationalen Devisenmärkten. Die Ausländer kaufen oder verkaufen je nach Einschätzung der DM-Stärke Bundesobligationen mit der Folge, daß deren Kurse starken Schwankungen ausgesetzt sind. Dennoch glauben die meisten Marktkenner, daß die Zinsen zumindest kurzfristig wegen der absehbaren Wachstumschwäche der deutschen Volkswirtschaft nicht nennenswert steigen werden. Da die Auguren auf längere Sicht aber doch an einen anziehenden Zinstrend glauben, sollte sich der vorsichtige Anleger an Anleihen mit kürzeren Laufzeiten halten; beispielsweise also Bonds kaufen, die spätestens im Jahre 1992 auslaufen. Diese rentieren sich zur Zeit mit 5,27 Prozent, das ist ganz ordentlich in Anbetracht der am Aktienmarkt durchaus möglichen Kursverluste.

Sollte das Zinsniveau in fünf Jahren beträchtlich höher sein, wären Sie in der glücklichen Lage, die dann freiwerdenden Mittel bedeutend besser reinvestieren zu können, ganz im Gegensatz zum Inhaber einer zehnjährigen Anleihe, der ab diesem Zeitpunkt noch fünf Jahre lang mit den „alten Zinsen“ vorlieb nehmen muß.

Reinhold Rombach